

## Niederschrift

über die 30. Sitzung des Kreistages am 15.05.2014

---

### Anwesend:

#### Vorsitzender:

Pusch, Stephan Landrat

#### Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz-Josef  
Caron, Wilhelm Josef  
Dahlmanns, Erwin  
Derichs, Ralf  
Echterhoff, Peter  
Eßer, Herbert  
Fröhlich, Joachim  
Gassen, Guido  
Görtz, Dieter  
Gudat, Helmut  
Hachen, Gerd Dr.  
Hasert, Maria  
Holländer, Heinz-Egon  
Horst, Ulrich  
Jansen, Franz-Michael  
Jüngling, Liane  
Kehren, Hanno Dr.  
Klein, Hedwig  
Krekels, Gerhard  
Krings, Werner  
Krummen, Arnd  
Küppers-Hofmann, Elsbeth  
Lausberg, Leonard  
Lenzen, Stefan  
Leonards-Schippers, Christiane Dr.  
Lüngen, Ilse  
Meurer, Dieter

Meurer, Maria  
Paffen, Wilhelm  
Pillich, Markus  
Plein, Jürgen  
Rademachers, Andreas  
Reh, Andrea  
Reyans, Norbert  
Röhrich, Karl-Heinz  
Schaaf, Edith  
Schlößer, Harald  
Schmitz, Ferdinand Dr.  
Schreinemacher, Walter Leo  
Sonntag, Ullrich  
Stock, Michael  
Thelen, Friedhelm  
Thelen, Josef  
Tholen, Heinz-Theo  
Tillmanns, Sofia  
van den Dolder, Jörg  
Vergossen, Heinz Theo  
Walther, Manfred  
Wolter, Heinz-Jürgen

#### Von der Verwaltung:

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin  
Preuß, Helmut  
Schöpgens, Ludwig  
Schneider, Philipp  
Kremers, Ernst  
Montforts, Anja

### Abwesend:

#### Kreistagsmitglieder:

Moll, Dietmar\*  
Müller, Silke\*  
Peters, Christian  
Przibylla, Siegfried\*  
Thesling, Hans-Josef Dr.\*

\*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Entsendung von Mitgliedern in die Gesellschafterversammlung der IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH
2. Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2012
3. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO)
4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung einer Trägergemeinschaft für den Rettungshubschrauber "Christoph Europa 1"
5. Aufnahme eines neuen Angebotes in die Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg
6. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. "Verbraucherpolitik"
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen
- 8.1. Anfrage gem. § 12 GeschO der FDP-Fraktion betr. "Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Kreisverwaltung"

**Nichtöffentliche Sitzung:**

9. Ernennungsvorschläge für das Jahr 2014
10. Betrauung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG) und des Heinsberger Tourist-Service e. V. (HTS) gemäß Freistellungsbeschluss der EU-Kommission
11. Vergabe eines Auftrages zur Beschaffung von Atemschutzgeräten und Zubehör für den neuen Gerätewagen Messtechnik zur Sicherstellung des Feuer- und Katastrophenschutzes im Kreis Heinsberg
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Entsendung von Mitgliedern in die Gesellschafterversammlung der IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH**

<b>Beratungsfolge:</b>
06.05.2014 Kreisausschuss
15.05.2014 Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	4.2
--------------------------	-----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Der Kreistag hat im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung vom 20.03.2014 unter TOP 12 die Dringlichkeitsentscheidung zur Gründung der IRR – Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH genehmigt und zugleich die drei nach § 16 Abs.7 des Gesellschaftsvertrages in die Gesellschafterversammlung zu entsendenden Vertreter gewählt. Danach sind Vertreter für die CDU Herr Dr. Hanno Kehren, für die SPD Herr Ralf Derichs und für das Bündnis90/Die Grünen Frau Maria Meurer.

Zwischen den kommunalen Gesellschaftern wurde abgestimmt, die Gesellschafterversammlung politisch möglichst breit aufzustellen und allen Fraktionen einen Sitz einzuräumen. Da jedem kommunalen Gesellschafter nur drei Sitze zur Verfügung stehen, sollen die kleineren Fraktionen Gelegenheit erhalten, einen Vertreter über den Zweckverband Region Aachen zu entsenden.

Zwischenzeitlich haben alle kommunalen Gesellschafter die zu entsendenden Vertreter benannt. Dabei wurden allerdings abweichend von der Entsendungsentscheidung des Kreises Heinsberg nicht jeweils drei Kreistagsmitglieder, sondern neben zwei Kreistagsmitgliedern entsprechend § 26 Abs.5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW auch die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten benannt.

Da die Einladung zur ersten Sitzung der Gesellschafterversammlung zur Fristeinholung am 27.03.2014 versandt werden musste und die nächsten Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages erst am 06. und 15.05.2014 stattfinden, wurde zur Vermeidung, dass der Kreis Heinsberg als einziger Kreis an der Gesellschafterversammlung ohne Landrat teilnimmt, in Absprache mit Frau Meurer im Wege der Dringlichkeit gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO folgender Beschluss gefasst:

Unter Teilaufhebung der Entscheidung des Kreistages vom 20.03.2014 wird neben Herrn Dr. Kehren und Herrn Derichs Herr Landrat Pusch in die Gesellschafterversammlung der IRR GmbH entsandt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Dringlichkeitsentscheidung zur Entsendung von Mitgliedern in die Gesellschafterversammlung der IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2012**

<b>Beratungsfolge:</b>	
08.04.2014	Rechnungsprüfungsausschuss
06.05.2014	Kreisausschuss
15.05.2014	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	Ja
----------------------------------	----

<b>Leitbildrelevanz:</b>	Nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	Nein
----------------------------	------

1. stv. Landrat Paffen übernimmt die Sitzungsleitung zu diesem TOP.

Nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO) hat der Kreis Heinsberg in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabschluss hat folgende Bestandteile:

- Gesamtbilanz,
- Gesamtergebnisrechnung und
- Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Zudem ist dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Abs. 1 GO ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schöpgens aufgestellte Entwurf des Gesamtabschlusses 2012 wurde von Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO ist der Entwurf des Gesamtabschlusses dem Kreistag zuzuleiten. Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Gesamtabschlusses 2012 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 116 Abs. 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Den mit Datum vom 28.02.2014 aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses einschließlich Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang und -lagebericht sowie Beteiligungsbericht hat der Kreistag in der Sitzung am 20.03.2014 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss; hierbei bedient er sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. Mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses hat das Rechnungsprüfungsamt die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, mit der Prüfung des Gesamtabchlusses beauftragt. Der Gesamtabchluss war dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtlageberichtes erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben die Prüfung des Gesamtabchlusses durchgeführt und über die Prüfung den mit der Einladung vom 26.03.2014 als Anlage beigefügten Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 08.04.2014 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24.03.2014 der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH nach § 101 Abs. 8 GO NRW zu seinem eigenen Bestätigungsvermerk übernommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag des Kreises Heinsberg bestätigt gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den geprüften Gesamtabchluss des Kreises Heinsberg mit der Bilanzsumme von 546.158.506,96 €.
2. Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW dem Landrat für den Gesamtabchluss des Kreises zum 31.12.2012 vorbehaltlos Entlastung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Landrat Pusch hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO)**

<b>Beratungsfolge:</b>	
06.05.2014	Kreisausschuss
15.05.2014	Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	s. Anlagen
<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein

Landrat Pusch übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO ist dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 79 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Der Haushaltsplan hat danach im Ergebnisplan die im Haushaltsjahr durch die Erfüllung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen und entsprechend im Finanzplan die zu leistenden Auszahlungen auszuweisen. Mit dem Ende des Haushaltsjahres entfällt die Ermächtigung, aus den Haushaltspositionen heraus noch Aufwendungen entstehen zu lassen oder Auszahlungen zu leisten. Die Ermächtigungsübertragung durchbricht den Grundsatz dieser zeitlichen Bindung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes lässt sich nicht immer mit Gewissheit vorausblicken, ob die veranschlagten Ermächtigungen für Vorhaben, die sich über das Haushaltsjahr hinaus erstrecken, bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können. Die zügige Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen diese erst neu im Haushaltsplan veranschlagt werden müssten.

Durch § 22 GemHVO ist daher die Möglichkeit geschaffen worden, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen.

Die Ermächtigungsübertragungen belasten wirtschaftlich das neue Haushaltsjahr. Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen erfolgen im Jahresabschluss. Bei einer Übertragung

führen sie daher zu einer unmittelbaren Veränderung der betroffenen Haushaltspositionen im Ergebnis- bzw. Finanzplan 2014, der vom Kreistag beschlossen worden ist.

Im Aufwandsbereich wurden im Jahresabschluss 2013 insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 690.700,67 € festgesetzt. Wirtschaftlich wird das Haushaltsjahr 2014 belastet, indem der Ressourcenverbrauch tatsächlich stattfindet. Die Übertragungen bewirken eine unmittelbare Veränderung der Haushaltspositionen im Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2014 (Planfortschreibung). Des Weiteren wurden Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen und andere Investitionen in Höhe von 3.472.689,12 € gebildet. Diese im Haushaltsjahr 2013 nicht verbrauchten, aber noch benötigten Haushaltsmittel führen im Rahmen der Planfortschreibung zu Erhöhungen der Haushaltspositionen des Finanzplanes im Haushaltsjahr 2014. Die Auszahlungen auf Grundlage der übertragenen Ermächtigungen fließen zusätzlich in die Finanzrechnung 2014 ein. Gleichzeitig ergibt sich durch die im Haushaltsjahr 2013 erfolgte Veranschlagung und Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ein entsprechend verbessertes Finanzrechnungsergebnis 2013.

Die Kreditermächtigung gilt gemäß § 86 GO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Eine Gesamtübersicht der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen ist der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen werden zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung einer Trägergemeinschaft für den Rettungshubschrauber "Christoph Europa 1"**

<b>Beratungsfolge:</b>	
06.05.2014	Kreisausschuss
15.05.2014	Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
<b>Leitbildrelevanz:</b>	4.2
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein

Durch den Erlass „Regelung zum Einsatz von Luftfahrzeugen im Rettungsdienst“ vom 25.10.2006 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW die öffentliche Luftrettung NRW neu geregelt. Dabei wurden die Aufgaben, Kerntäger, Standorte und Einsatzbereiche der Rettungshubschrauber festgelegt. Der Kreis Aachen (ab dem 21.10.2009 StädteRegion Aachen als Rechtsnachfolger des Kreises Aachen) wurde in diesem Zusammenhang als Kerntäger für den Rettungshubschrauber (RTH) „Christoph Europa 1“ bestimmt und hat mit der kreisfreien Stadt Aachen, den Kreisen Düren, Heinsberg und Euskirchen sowie dem Rhein-Erft-Kreis durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung eine Trägergemeinschaft zu bilden.

Zum regelmäßigen Einsatzbereich des in Würselen stationieren RTH gehören neben den o. g. Kommunen auch angrenzende Gebiete in Belgien und den Niederlanden. Der Geneeskundige GezondheidsDienst Zuid Limburg (GGD Zuid Limburg) als Träger vom Ambulancedienst wird aufgrund des EG-Vertrages sowie des Abkommens zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Stellen ebenfalls Vertragspartner der in Rede stehenden Trägergemeinschaft.

Es ist beabsichtigt, dass die StädteRegion Aachen als Kerntäger im Sinne des § 10 Abs. 3 Satz 2 Rettungsgesetz NRW die Aufgabe der Luftrettung für die eingangs genannten Vertragspartner in seine Zuständigkeit übernimmt. Darüber hinaus verpflichtet sie sich, alle zur ordnungsgemäßen Durchführung des Luftrettungsdienstes erforderlichen Maßnahmen zu treffen und die notwendigen Vereinbarungen abzuschließen. Zuständige Leitstelle für die Einsätze des RTH „Christoph Europa 1“ ist die städteregionale Leitstelle. Nähere Einzelheiten sind dem Entwurf der der Einladung zur Kreisausschusssitzung beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Trägergemeinschaft zu entnehmen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen den Inhalt der vom Kreistag zu beschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die zwischen den Vertragspartnern und der Bezirksregierung Köln (als Genehmigungsbehörde) abgestimmt wurde, keine Bedenken. Die in Rede stehende Vereinbarung ersetzt die ursprünglich abgeschlossene Vereinbarung bezüglich des RTH „Christoph Europa 1“ aus dem Jahre 1983.

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln genehmigt der Kreistag den Abschluss der im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung einer Trägergemeinschaft für den Rettungshubschrauber „Christoph Europa 1“.

Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, die Vereinbarung noch redaktionell anzupassen, wird die Verwaltung ermächtigt, diesen Änderungen zuzustimmen, ohne dass es einer erneuten Beschlussfassung des Kreistages bedarf.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Aufnahme eines neuen Angebotes in die Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg**

<b>Beratungsfolge:</b>	
02.04.2014	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
06.05.2014	Kreisausschuss
15.05.2014	Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	mind. kostendeckendes Angebot
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.9
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja

Von Oktober 2013 bis einschließlich Februar 2014 fand in einem Probelauf das Angebot „Instrumentenkarussell“ an der Kreismusikschule statt. In Gruppen von fünf bis sieben Teilnehmern erhielten Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren die Gelegenheit, an vier Unterrichtsstunden teilzunehmen, um verschiedene Instrumente kennen zu lernen. Hier bestand die Wahl zwischen der Gruppe I mit den Instrumenten Violine, Gitarre, Klarinette und Keyboard sowie der Gruppe II mit den Instrumenten Querflöte, Schlagzeug, Violoncello und Klavier. Am Ende des „Instrumentenkarussells“ wurde den Eltern und Kindern ein Beratungsgespräch angeboten.

Am Probelauf des Angebotes „Instrumentenkarussell“ haben 34 Kinder teilgenommen, die in fünf Gruppen aufgeteilt wurden. Das Angebot ist auch unter Berücksichtigung einer 10%igen Pauschale für Verwaltungsgemeinkosten kostendeckend. Aufgrund der durchweg positiven Rückmeldungen in den Beratungsgesprächen, die in der Instrumentengruppe II bereits stattgefunden haben, ist nach Einschätzung der Musikschulleiterin mit einer Anmeldung derjenigen Schüler/innen, die an dem Angebot „Instrumentenkarussell“ teilgenommen haben, zum Instrumentalunterricht ab Mai oder nach den Sommerferien zu rechnen. Einige der o. g. Schüler/innen haben bereits mit dem Unterricht begonnen.

Da sich der Probelauf bewährt hat und das Angebot „Instrumentenkarussell“ eine Basis bildet zur weiteren Inanspruchnahme des Musikschulangebotes ist beabsichtigt, dieses in die Entgeltordnung aufzunehmen; das Entgelt für das Angebot „Instrumentenkarussell“ soll - wie im Probelauf - 23,50 € pro Monat betragen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg wird mit Wirkung vom 01.08.2014 um das Angebot „Instrumentenkarussell“ (Ziffer 1.5) ergänzt und der der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beigefügten Anlage entsprechend neu gefasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. "Verbraucherpolitik"**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

06.05.2014	Kreisausschuss
------------	----------------

15.05.2014	Kreistag
------------	----------

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2014 verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2014 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 47 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Bericht der Verwaltung**

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

**Sachstand Interreg V-A-Programm**

Das Interreg-V-A-Programm der Euregio-Maas-Rhein wird derzeit durch den Zweckverband Region Aachen und die weiteren Partner der Euregio-Maas-Rhein vorbereitet und bis September dieses Jahres der europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Das Prüfungsverfahren wird erfahrungsgemäß ca. 6 Monate dauern, wobei es voraussichtlich möglich sein wird, entsprechende Förderanträge bereits während dieses Verfahrens beim Zweckverband Region Aachen einzureichen. Mit den ersten Genehmigungen ist dann Mitte 2015 zu rechnen.

Über den weiteren Verfahrensverlauf werde ich Sie zu gegebener Zeit informieren.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Anfragen**

**Tagesordnungspunkt 8.1:**

**Anfrage gem. § 12 GeschO der FDP-Fraktion betr. "Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Kreisverwaltung"**

Zur Beantwortung der Anfrage teilt Landrat Pusch Folgendes mit:

**1. Seit wann gibt es das betriebliche Gesundheitsmanagement bzw. wie ist es genau ausgestaltet?**

Während gesundheitsfördernde Maßnahmen seit jeher in der Kreisverwaltung Heinsberg durchgeführt werden, erfolgt die systematische Umsetzung des weiter gefassten Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) seit dem 01.11.2013.

Als strategisches Management für Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie betriebliche Gesundheitsförderung erfordert das BGM für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein strukturiertes Vorgehen in mehreren Phasen. In der gegenwärtig noch 1. Phase wird zunächst die aktuelle Situation analysiert, so dass das weitere Vorgehen bedarfsgerecht festgelegt werden kann. Die Entscheidung hierüber wurde 2013 in den beiden Sitzungen des hausinternen Arbeitskreises „Gesundheit“ getroffen.

Das Handlungsfeld Arbeitsschutz stellt zurzeit einen Schwerpunkt dar. In dessen Rahmen wurden u. a.

- eine Arbeitsschutzausschusssitzung durchgeführt,
- die erforderlichen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Einsatzzeiten für 2014 ermittelt,
- die schriftliche Übertragung der Unternehmerpflichten auf den Weg gebracht,
- Erste Hilfe-Trainings für die ausgebildeten Ersthelfer organisiert,
- Sicherheitsbeauftragte bestellt,
- Motorsägens Schulungen organisiert,
- das Vergabeverfahren für eine überbetriebliche sicherheitstechnische Betreuung eingeleitet,
- der Bedarf für Gewaltprävention in Form deeskalierender Gesprächsführung in allen Ämtern abgefragt und entsprechende Schulungen für Ende 2014 organisiert,
- die Tätigkeitsberichte über die arbeitsmedizinische Betreuung angefordert.

Unabhängig davon werden den Bediensteten des Kreises seit Jahren verschiedene Kurse zur Gesundheitsförderung angeboten (Rückenschule, Step-Aerobic, progressive Muskelentspannung).

**2. Arbeiten Sie mit Kooperationspartnern wie Krankenkassen, Sportvereinen, Verbänden etc. zusammen? Wenn ja mit wem, seit wann und wie genau?**

Kontakte bestehen

- zur Unfallkasse NRW, mit deren Unterstützung Anfang des Jahres eine kostenfreie In-house-Schulung für Führungskräfte zum Thema Verantwortung und Pflichtenübertragung im Arbeitsschutz durchgeführt wurde. Des Weiteren gab es kürzlich ein erstes Beratungsgespräch in Bezug auf BGM und einen NRW-weiten Erfahrungsaustausch in Solingen.
- zur BARMER GEK und Techniker KK, die eine Fehlzeitenstatistik für die dort versicherten Beschäftigten vorgestellt haben,
- zur DAK und AOK, deren Vorlage der Fehlzeitenstatistik erwartet wird,
- zur KPB Heinsberg, mit deren Unterstützung im November eine Deeskalationsschulung zur Abwehr körperlicher Übergriffe durchgeführt wird,
- zur Bundesagentur für Arbeit, die Ende 2013 Unterlagen zum dortigen BGM zur Verfügung gestellt hat,
- zu anderen Kommunen (Kreis Mettmann, Stadt Troisdorf, Stadt Velbert, Stadt Mönchengladbach) sowie
- zum hausinternen Gesundheitsamt.

Weitere Kooperationen ergeben sich im nächsten Schritt bei der bedarfsgerechten Maßnahmenplanung und -durchführung.

**3. Werden Formen der Bewegungsmotivation angeboten? Wenn ja, welche, in welchem Umfang mit welchen Partnern? Wenn nein, sind welche angedacht bzw. bis wann?**

Bewegungsmotivation in Form des in der Anfrage erwähnten Büro-Express gibt es bislang nicht. Die Maßnahmenplanung soll bedarfsgerecht im Anschluss an die Analyse erfolgen.

**4. Werden Präventionskurse im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements angeboten? Wenn ja, mit welchen Partnern (Krankenkassen, Fitnessstudios, Vereine und Verbände) arbeiten Sie zusammen. Wenn nein, sind solche Kurse auch mit gemeinnützigen sowie privaten Kooperationspartnern geplant?**

Derzeit gibt es zur betrieblichen Gesundheitsförderung folgende Präventionskurse:

- Rückenschule durch einen lizenzierten Rückenschullehrer, Entspannungspädagogen und Sportwissenschaftler; angeboten werden pro Woche vier Zeitstunden im Kreishaus sowie eine Zeitstunde in der Kreisstraßenmeisterei,
- Progressive Muskelentspannung nach Jacobson wöchentlich eine Zeitstunde, ebenfalls durch o. g. Trainer,
- Step-Aerobic-Kurs in Kooperation mit der VHS des Kreises Heinsberg.

Zudem gibt es eine Betriebssportgemeinschaft „Fußball“ sowie 2 Badmintongruppen, die vom Personalrat organisiert werden.



Im Rahmen der Gewaltprävention sind ab September 2014 sechs Deeskalationsschulungen für die Kreisbediensteten geplant.

**5. Welche Zielsetzungen werden verfolgt? Wie hat sich seit der Einführung des betrieblichen Gesundheitsmanagements der Krankenstand entwickelt? Wie sieht es mit der Vorbeugung bestimmter Erkrankungen aus? Wem stehen die Angebote zur Verfügung? Allen Mitarbeitern der Kreisverwaltung oder auch den Mitarbeitern der Unternehmen mit mehrheitlicher Kreisbeteiligung?**

Strategische Ziele sind die

- langfristige Erhaltung der Motivation und Gesundheit der Mitarbeiter
- Erhaltung der Arbeitsfähigkeit bis zur Pension/Rente
- Vorteile im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitnehmer
- ergonomische Gestaltung von Arbeitsplatz und Umfeld
- Erhöhung der individuellen Gesundheitskompetenz
- Erhöhung der Gesundheitsquote und Reduktion der Krankheitskosten
- Zufriedenheit der Mitarbeiter

Das BGM befindet sich im Aufbau. Über die Entwicklung des Krankenstands kann derzeit keine Aussage getroffen werden. Inwieweit auch konkrete Präventionsprogramme vorgesehen werden, kann zum jetzigen Verfahrensstand ebenfalls noch nicht gesagt werden. Gleiches gilt für die Frage, ob künftig auch Mitarbeiter kreisangehöriger Unternehmen einbezogen werden können.

**Zum Ende des öffentlichen Teils hält Landrat Pusch anlässlich der letzten Sitzung des Kreistages in der Wahlperiode 2009-2014 die folgende Rede:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die heutige Sitzung ist die letzte des Kreistages der Wahlperiode 2009 – 2014. Sie gibt mir Anlass, mich bei den Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Grünen, Linke, FDP und FW für die von Sachlichkeit und Engagement geprägte Arbeit zu bedanken.

Ich bin der Überzeugung, dass dieses Gremium in den vergangenen fünf Jahren gute Arbeit geleistet hat. Dies ist im Spannungsfeld zwischen den verschiedenen politischen Ebenen nicht immer leicht. Da sind neue gesetzliche Aufgaben, die Bund und Land zur Ausführung auf den Kreis übertragen. Oft genug zeigt sich in der praktischen Ausführung dann, dass der personelle und finanzielle Aufwand vor allem beim Kreis hängen bleibt. Mehr als einmal musste der Kreistag in Folge von neuen Gesetzgebungen an das so genannte „Konnexitätsprinzip“ erinnern. Zum anderen verlangt das System der Kommunalfinzen ein subtiles und verantwortungsvolles Handeln. So haben wir in den letzten Jahren als Kreis große Anstrengungen unternommen, um die Kreisumlage in einer Größenordnung zu halten, die den Städten und Gemeinden immer noch Freiräume lässt.

95 Prozent der Aufgaben, die ein Kreis wahrnimmt, sind gesetzlich vorgeschrieben. Das heißt, der Großteil unseres Handelns ist festgelegt und bietet keinerlei Spielräume. Im Bereich der übrigen 5 Prozent haben wir Handlungsfreiheit. Und diesbezüglich muss man feststellen, dass der Kreistag in der nun auslaufenden Wahlperiode einiges an wegweisenden Beschlüssen gefasst hat.

Es fing 2009 mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II an, unter anderem mit der umfassenden energetischen Sanierung des Kreishauses mit seiner wegweisenden „grünen“ Heizungsanlage. Ebenfalls 2009 wurden die Weichen für eine Regionale Schulentwicklungsplanung gestellt, die heute – fünf Jahre später – wichtiger Bestandteil unserer Arbeit im Bereich Schule ist. Die Vorgehensweise des Kreises Heinsberg, dass Kreis sowie Städte und Gemeinden hier einen gemeinsamen Weg gehen, wurde als vorbildlich erachtet und unter anderem von der Regierungspräsidentin sehr gelobt. Des Weiteren wurden das „Regionale Bildungsnetzwerk“ und der „Schulpsychologische Dienst“ aus der Taufe gehoben.

Im Jahr 2010 wurden dann Beschlüsse gefasst, sich von einigen Kreisliegenschaften zu trennen, wie der Ulrichskapelle oder den Windmühlen Aphoven und Breberen. Und auch das Museumsgebäude in Geilenkirchen wurde aufgegeben. Dieser Beschluss, verbunden mit dem Vorhaben, das Heinsberger Museum neu zu konzipieren, war wegweisend. Am Ende stand in diesem Jahr die Neueröffnung des früheren Kreisheimatmuseums als BEGAS HAUS. Im gleichen Jahr stand dann die Kommunalisierung des Rettungsdienstes erstmals auf der Tagesordnung. Auch hier wurden in dieser Wahlperiode mit den Entscheidungen des Kreistages Fakten geschaffen. Der kommunalisierte Rettungsdienst hat alle Erwartungen erfüllt. Die Anfragen anderer Kreise bezüglich unserer Erfahrungen zeigen, dass wir hier wohl den richtigen Weg beschritten haben. Und als wäre das Jahr 2010 nicht ereignisreich genug gewesen, so wurde dann auch noch der erste Spatenstich für die EK 5 getätigt. 2010 erfolgten dann erste vertragliche Weichenstellungen zur Reaktivierung der Bahnstrecke Heinsberg – Lindern. Al-

les dies und noch viel mehr begleitet durch Beschlüsse unserer Gremien.

Das Jahr 2011 brachte einige Entscheidungen in Sachen „Jobcenter“. Nachdem der Kreis Heinsberg leider nicht zur so genannten „Optionskommune“ wurde, galt es, in punkto Jobcenter Weichenstellungen vorzunehmen. Um eine stabile und kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung in der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter“ zu gewährleisten, haben wir uns entschlossen, dieses Personal unmittelbar beim Kreis zu beschäftigen. Auch dies hat sich bewährt. Inzwischen entsteht unweit des Kreishauses ein neues Gebäude für das Jobcenter, was verdeutlicht, welche Bedeutung diese Einrichtung inzwischen hat.

2011 wurde die 2009 initiierte kreisweite regionale Schulentwicklungsplanung vorgestellt und erhielt viel Lob. Mehr und mehr tauchte dann auch der Begriff der „demografischen Entwicklung“ auf, der sicherlich bei der Schulentwicklungsplanung eine große Rolle spielt.

2011 konnten wir einmal mehr unsere schottischen und ungarischen Freunde zum Freundschaftsfestival im Kreis Heinsberg begrüßen. Die in Sachen „Partnerschaft“ aktiven Kreistagsmitglieder nahmen dabei an der Baumpflanzung am Kreishaus teil. Feierlich ging es auch im Jahr 2012 zu, als der Kreistag im Januar gemeinsam mit vielen Ehrengästen das 40-jährige Bestehen des Kreises feierte. Neben launigen Erinnerungen des Alt-Regierungspräsidenten Dr. Antwerpes gab es vor allem viel Lob seitens der Regierungspräsidentin Gisela Walsken. Die Festtage taten ein Übriges, um vor allem die Bevölkerung in die Jubiläumsfeierlichkeiten einzubeziehen.

2012 setzte der Kreis aber auch Zeichen. Wie wichtig es ist, sich als Region stark und energisch zu positionieren, hat uns das Thema „Abfall“ gezeigt. Wir haben uns mit unserer Ausschreibung durchgesetzt, was als Erfolg zu werten ist. Unsere vergleichsweise niedrigen Abfallgebühren sprechen für sich. Ebenfalls 2012 wurden Zeichen in Sachen „demografischer Wandel“ gesetzt. Damit Entscheidungen fachlich fundiert herbeigeführt werden, wurde in der Kreisverwaltung eine Stabsstelle „Demografischer Wandel und Sozialplanung“ eingerichtet.

Das Thema „Wandel“ bringt mich auch zu personellen Veränderungen: Nachdem sich der damalige Kreisdirektor Peter Deckers einer neuen beruflichen Herausforderung bei der Handwerkskammer zu Aachen gestellt hat, galt es eine Nachfolgeregelung zu treffen. Mit der Wahl von Frau Machat konnte eine Lösung gefunden werden, die sowohl im Kreistag wie auch in der Verwaltung auf breite Zustimmung gestoßen ist.

In den beiden letzten Jahren wurden wir überraschend mit der Braunkohlefrage konfrontiert. Inzwischen steht fest, dass das Tagebaugebiet kleiner wird als geplant. Für den Ort Holzweiler bedeutet das Existenzsicherheit, aber dennoch wird der Braunkohletagebau die Struktur der Stadt Erkelenz und des Kreises verändern. In Sachen Energie und ÖPNV ist derzeit einiges in Bewegung, um die Strukturen der entsprechenden Gesellschaften zukunftsfähig zu gestalten. Auch hier hat der Kreistag mit entsprechenden Beschlüssen nachhaltig mitgewirkt.

Der Vollzug der Reaktivierung der Bahnstrecke Heinsberg – Lindern im Dezember 2013 hat – so glaube ich sagen zu können – alle Beteiligten froh und stolz gestimmt. An den Anblick des am neuen Haltepunkt Kreishaus stoppenden Zuges hat man sich inzwischen gewöhnt. Ebenso gewöhnt hat man sich an die Tatsache, dass es nun wieder ERK- und GK-Schilder an den

Autos gibt. Hier hat der Kreistag mit entsprechender Beschlussfassung den Wünschen zahlreicher Kreisbewohner entsprochen.

Und abschließend, um die Verbindung Kreistag und Kreisverwaltung herzustellen, sei noch an den Beschluss in Sachen „Controlling“ erinnert, um in unserem Bestreben, eine bürgerfreundliche und effektiv arbeitende Verwaltung weiter zu entwickeln, weiter zu kommen.

Meine Damen und Herren,

die Wahlperiode hat auch erbracht, dass es möglich war, die Kreistagswahl und die Landratswahl auf einen Termin zu bringen. Es war ein einfacher Schritt, den ich gerne gegangen bin, um die Akzeptanz für diese Wahl in der Bevölkerung zu steigern.

Für einige Kreistagsabgeordnete ist dies heute die letzte Kreistagssitzung. Andere werden kandidieren und möglicherweise auch wieder dem neuen Kreistag angehören. Diese Entscheidung hat – wie in einer Demokratie üblich – allein der Wähler in der Hand.

Als kleines Zeichen der Erinnerung an die abgelaufene Wahlperiode und als kleines Dankeschön darf ich Ihnen allen ein persönliches Weinpräsent und einen Bildband überreichen. Ich hoffe, dass Sie an beiden Freude haben.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, auch den Vertretern der regionalen Medien zu danken. Sie haben durch sachkundige und faire Berichterstattung die Arbeit des Kreistages aufgezeichnet und den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt sowie die Entscheidungen dieses Gremiums den Lesern, Hörern und Zuschauern näher gebracht. Vielen Dank!

Anschließend ergreift CDU-Fraktionsvorsitzender Reyans das Wort und bedankt sich im Namen aller Fraktionen für die gute Zusammenarbeit mit dem Landrat und der Verwaltung sowie zwischen den Fraktionen. Er weist auf die Wichtigkeit der anstehenden Wahlen hin und äußert den Wunsch, dass zukünftig nur noch demokratische und keine extremistischen Parteien mehr im Kreistag vertreten sein sollten.